

**Arbeitsgruppe „Erweiterung der Kompetenzen der Ortsbeiräte“
Ergebnisvermerk über die Sitzung am 08.06.2011, 17.30 Uhr, Zimmer 369**

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Vorsitz:

Oberbürgermeister Jens Beutel

Für die Fraktionen:

Ursula Stenner	-	CDU
Dr. Johanna Kretschmer (entschuldigt, Vertretung durch Kai Hofmann)	-	SPD
Gunther Heinisch, MdL	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herbert Egner	-	FDP
Walter Konrad	-	ödp/Freie Wähler

Nicht anwesend:

Stephan Stritter	-	BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ
Gudrun Hölzl	-	DIE LINKE.

Für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher:

Herbert Schäfer	-	Mainz-Finthen (entschuldigt)
Ursula Groden-Kranich	-	Mainz-Hechtsheim
Dr. Eleonore Lossen-Geißler	-	Mainz-Mombach
Ralf Kehrein	-	Mainz-Weisenau (entschuldigt)
Nico Klomann	-	Mainz-Neustadt
Helgi Schwedass	-	Mainz-Ebersheim

Für die Verwaltung:

Christian Rausch
Hans-Peter Brümmendorf (entschuldigt)
Gabiella Jadoul
Detlef Blessing

Oberbürgermeister Beutel begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass den Teilnehmern eine Liste mit den bisher vorliegenden Vorschlägen einschließlich einer rechtlichen Bewertung durch das Rechtsamt übersandt worden sei. Ebenso liege ein Vorschlag des Kulturdezernates über ein mögliches künftiges Straßenbenennungsverfahren vor. Beides ist als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Punkten werden folgende Feststellungen bzw. Festlegungen getroffen:

1. Aufstockung der Haushaltsmittel „Besondere Ausgaben mit örtlichem Charakter“

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Rat hierzu die Hoheit besitzt und entsprechende Beschlüsse fassen müsste.

2. Abschließende Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Es besteht Konsens über den vorschlag des Dezernates VI, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisiert werden sollen, dass bei externen Vorschlägen eine direkte Beteiligung der Ortsbeiräte erfolgen müsse.

3. a) Einrichtung eines „Schlichtungsgremiums“ zwischen Stadtrat und Ortsbeiräten in Baufragen

Hierzu schlägt der Oberbürgermeister vor, anstelle eines Schlichtungsgremiums ein Erörterungsrecht einzuräumen. Das geltende Verfahren sieht vor, dass Bauanträge und Baugenehmigungen den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern gemeldet werden, die dann über die Behandlung im Ortsbeirat entscheiden sollen. Sollten im Ortsbeirat Bedenken gegen ein Bauvorhaben bestehen, könnte künftig in einer Sondersitzung eine Erörterung mit der Dezernentin oder dem zuständigen Amtsleiter erfolgen. Diesem Vorschlag schließt sich die Arbeitsgruppe an.

b) Frühzeitige Beteiligung der Ortsbeiräte (wie Bauausschuss) bei Bauanträgen nach § 34 BauGB

Hierzu bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, es wird jedoch auf den kurzen Reaktionszeitraum nach der Einreichung von Bauanträgen hingewiesen.

4. Vorbereitung von Gestaltungssatzungen im Ortsbezirk

5. Mitwirkung bei der Entscheidung über Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen

6. Entscheidung über Standorte von Wertstoffhöfen, Litfaßsäulen u. ä.

Zu diesen drei Punkten erklärt der Oberbürgermeister, dass es sich hierbei um die Mitwirkung bei ortsbildprägenden Maßnahmen handele und es deshalb selbstverständlich sei, dass sowohl Satzungen als auch konkrete Verwaltungsvorhaben im Vorfeld stärker mit den Ortsbeiräten kommuniziert würden. Dies beinhalte zum Beispiel auch die Erörterung von Grün- und Pflegeplänen im Ortsbeirat. Auch könne daran gedacht werden, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.

Die Arbeitsgruppe ist hiermit grundsätzlich einverstanden; es wird jedoch darum gebeten, vor einer offiziellen Behandlung bereits im Vorfeld telefonisch mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern Kontakt aufzunehmen. Dies sollte auch bei den stadtnahen Unternehmen so gehandhabt werden.

7. Unterrichtung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher über Arbeitsvorhaben der Dezernentinnen und Dezernenten in den Ortsbezirken und Mitteilung über Ortstermine des Stadtvorstandes

Es wird festgelegt, hierzu eine jährliche Ortsvorsteherinnen- und Ortsvorsteherbesprechung noch vor den Haushaltsberatungen durchzuführen, bei dem alle Dezernentinnen und Dezernenten ihre Arbeitspläne für das kommende Jahr – bezogen auf die einzelnen Ortsbezirke – vorstellen. In diesem Rahmen informieren umgekehrt auch die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher über ihre Vorhaben bzw. sollen diese einbringen.

8. Generelle Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung und den Ortsbezirken

Dem sei im Grunde nichts hinzuzufügen, bemerkt Oberbürgermeister Beutel, allerdings müsse dies als beiderseitiges Anliegen gesehen werden.

9. Bündelung der Haushaltsmittel „Besondere Ausgaben mit örtlichem Charakter“ und Stadtteilkulturmitteln einschl. abschließender Verwendungsentscheidung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Übertragung der Zuständigkeit für die Stadtteilkulturmittel auf die Ortsbeiräte im Kulturausschuss am 9. Juni erfolgen solle. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit kommt man überein, dass die Ortsbeiräte abschließend über die Verwendung entscheiden sollen, die Ausführung – und damit auch die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.) – jedoch weiterhin beim Amt 10 verbleiben solle.

10. Änderung der „Dienstanweisung Bauleitplanung“ im Hinblick auf frühzeitigere Beteiligung der Ortsbeiräte nach § 75 GemO bereits ab Planstufe I

Die DA Bauleitplanung wurde bereits geändert und ist am 13. April 2011 in Kraft getreten, so dass dieser Punkt erledigt ist.

11. Antragsrecht im Stadtrat

Ein erster Schritt hierzu, so Oberbürgermeister Beutel, sei die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Anregungen der Ortsbeiräte“ in der Tagesordnung des Stadtrates. Grundsätzlich sollte pro Ratssitzung nur eine Angelegenheit behandelt werden, wobei sich die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher untereinander einigen sollten, welcher Gegenstand beraten werden solle. Bezüglich der formellen Einreichung müssten die gleichen Vorschriften wie bei den Anträgen der Fraktionen gelten (Fristen, Redezeit usw.). Allerdings sollten diese Angelegenheiten nicht als Antrag, sondern als Unterrichtung der Ratsfraktionen angesehen werden, auch um einer breiteren Öffentlichkeit diese Anliegen näher zu bringen. Der Aufruf dieses Tagesordnungspunktes soll unmittelbar im Anschluss an die Einwohnerfragestunde (ca. 18.15 Uhr) erfolgen.

Abschließend besteht Konsens darüber, dass insbesondere die Ausgestaltung dieses Tagesordnungspunktes in den einzelnen Fraktionen besprochen und dem Oberbürgermeister noch vor der Sommerpause Rückmeldung gegeben werden solle. Auch in der Runde der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sollte hierüber gesprochen werden.

Sobald die Beratungen abgeschlossen sind, sollten die Regelungen in der Hauptsatzung der Stadt Mainz als Aufgaben der Ortsbeiräte festgeschrieben werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Ortsbeiräte bitten, künftig zweimal jährlich eine Besprechung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern durchzuführen. Oberbürgermeister Beutel sagt zu, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Termin vorzuschlagen.

Mainz, 17.06.2011
10 - Amt für Steuerung und Personal
Im Auftrag

gez.
Detlef Blessing

**Arbeitsgruppe „Erweiterung der Kompetenzen der Ortsbeiräte“
Ergebnisvermerk über die Sitzung am 08.06.2011, 17.30 Uhr, Zimmer 369**

Verteiler

Oberbürgermeister Jens Beutel

Ursula Stenner	-	CDU-Fraktion
Dr. Johanna Kretschmer	-	SPD-Fraktion
Gunther Heinisch, MdL	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herbert Egner	-	FDP-Fraktion
Walter Konrad	-	Fraktion ödp/Freie Wähler
Stephan Stritter	-	Fraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ
Gudrun Hölzl	-	Fraktion DIE LINKE.

Herbert Schäfer	-	Ortsvorsteher Mainz-Finthen
Ursula Groden-Kranich	-	Ortsvorsteherin Mainz-Hechtsheim
Dr. Eleonore Lossen-Geißler	-	Ortsvorsteherin Mainz-Mombach
Ralf Kehrein	-	Ortsvorsteher Mainz-Weisenau
Nico Klomann	-	Ortsvorsteher Mainz-Neustadt
Helgi Schwedass	-	Ortsvorsteher Mainz-Ebersheim

Christian Rausch	-	jeweils Amt 10
Hans-Peter Brümmendorf		
Gabriella Jadoul		
Detlef Blessing		